

## Bericht aus der Sitzung vom 17. Juni 2021

### Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse in der nicht-öffentlichen Sitzung am 20. Mai 2021 gefasst worden, welche man bekannt geben müsste.

### Forstwirtschaftsplan 2021 für den Gemeindewald

Der Fachbereichsleiter Klaus Riestler und der Revierleiter Michael Günther Taub vom Fachbereich Wald- und Naturschutz des Landratsamts präsentierten dem Gremium die Ergebnisse des abgelaufenen Forstwirtschaftsjahres und gaben einen Ausblick auf das laufende Jahr.

Fachbereichsleiter Riestler berichtete über das abgelaufene Forstwirtschaftsjahr 2020. Er ging auf die Waldschadenssituation ein. Der Käferholzanfall hat sich gegenüber 2019 in Baden-Württemberg um 15% verringert. Weiterhin sei jedoch eine hohe Käferpopulation vorhanden, die Gefahr sei aber noch nicht gebannt.

Anschließend wurden die Zahlen des Jahres 2020 und der Plan 2021 detailliert im Gremium vorgestellt.

#### Der sog. Naturalvollzug für das Jahr 2020 sieht folgendermaßen aus:

- der tatsächliche Holzeinschlag betrug 741 Festmeter (Fm), geplant waren 800 Fm,
- davon 478 Fm Nadelholz (64 %), 263 Fm Laubholz (36 %),
- Anbringen von 160 Wuchshüllen zum Schutz vor Wild,
- auf 0,2 ha wurden insg. 240 Fichten und Douglasien neu gepflanzt.

So konnte der Wald im Jahr 2020 einen Überschuss in Höhe von 9.790 € abliefern, geplant waren 4.150 €.

#### Der sog. Naturalplan für das Jahr 2021 sieht folgendermaßen aus:

- einen Gesamteinschlag von 520 Fm, davon 320 Fm Nadelholz und 200 Fm Laubholz,
- eine Pflanzung von insg. 200 Douglasien,
- Anbringen von 100 Wuchshüllen zum Schutz vor Wild,
- die Kultursicherung auf 1,0 ha
- sowie eine Schlagpflege auf 4,8 ha.

Für das Forstwirtschaftsjahr 2021 sind Einnahmen von 62.200 € und Ausgaben von 44.000 € geplant, was einen Überschuss in Höhe von 18.200 € ergibt.

Das Gremium nahm den Bericht der Forstfachleute zur Kenntnis und genehmigte den Forstwirtschaftsplan 2021 gemäß den Vorgaben des Fachbereichs Wald- und Naturschutz des Landratsamts dann mit einem einstimmigen Beschluss.

Der vor kurzem aus dem Amt ausgeschiedene Revierleiter Friedrich Bosch war in der Sitzung anwesend. Revierleiter Bosch war ein viertel Jahrhundert Revierleiter und verwaltete den Wald mit viel Umsicht und Fachkenntnis. Wichtig war ihm immer die ökonomische Funktion des Waldes. Bürgermeister Mailänder und der Gemeinderat sprachen ihren Dank für die gute Arbeit des ehemaligen Revierleiters im Dienst des Gemeindewaldes aus, verbunden mit einem kleinen Geschenk. Anschließend begrüßte Bürgermeister Mailänder den neuen Revierleiter Michael Günther Taub in dessen Händen der Wald gut aufgehoben sein werde.

## Neugestaltung des Schulgeländes

- Vorstellung des Konzepts „Naturnaher Lern- und Lebensraum“
- Vergabe der Planungsleistungen

Bereits seit einigen Jahren beschäftigen sich Rudolf-Magenau-Schule und Verwaltung gedanklich und planerisch mit der Neugestaltung des Schulhofs bzw. des gesamten Areals rund um die Schule. Eigentlich war angedacht, den Schulhof in mehreren Schritten über mehrere Jahre, beginnend ab 2022, neu zu gestalten. Die Rudolf-Magenau-Schule ist seit 2006 in einem immerwährenden Schulentwicklungsprozess. Ziel ist es, Schule so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrer Bewegungs-, Spiel- und Lernfreude unterstützt werden, in dem sie bewegenden, spannenden Unterricht erfahren, mit viel Raum für Eigenständigkeit.

Schule sollte ein Lebens- und Lernort sein, der allein schon durch die räumliche Gestaltung einlädt, sich auszuprobieren und Neues zu erfahren. So hat es im Laufe der letzten 15 Jahre nicht nur deutliche Veränderungen im organisatorischen und pädagogischen Konzept der Schule gegeben, sondern auch immer Bestrebungen, die Schule und das Schulgelände als Lebensraum zu gestalten. Viel zu lange war jedoch der eigentliche Schulhof zu wenig im Fokus.

Die aktuelle Pandemie und der vieldiskutierte Klimawandel zeigen auf, was früher, in den Jahren 1963 bis 2006 als Pausenhof noch genügte, muss heute - 2021 - unbedingt weiterentwickelt werden. Beton- und Asphaltwüste müssen zu Freiflächen mit einer landschaftlichen, organischen Formensprache umgewandelt werden. Wichtig ist dabei, dass die grüne Raumbildung eine Vielfalt an Nutzungs- und Bewegungsabläufe netzartig miteinander verbindet. Die moderne Ganztageschule benötigt Innen- und Außenräume, die einen sinnvollen und ausgewogenen Wechsel von kommunizieren, lernen, sich bewegen und zurückziehen, erlauben. Die erweiterten Lernzeitangebote sollen zukünftig stark geprägt sein vom neuen Schulprofil, das die praxisorientierte Nachhaltigkeitsbildung, die Wertschätzung für Natur und Lebensmittel sowie das Ernährungs- und Bewegungskonzept in den Mittelpunkt stellt.

Rund um den Schulgarten mit seinem Gemüseacker, eine auf vier Jahre angelegte Kooperation mit der sogenannten „Gemüseackerdemie“, soll ein Naschgarten und eine Streuobstwiese mit Bienenweide entstehen. Die Kleintierhaltung spielt in diesem Bereich auch eine wichtige Rolle.

Mit dem Beschluss des Bundes, schrittweise ab dem Schuljahr 2026/2027 (ab August 2026) einen Rechtsanspruch für Grundschüler auf Ganztagesbetreuung einzuführen, der dann ab August 2029 dazu führt, dass dieser Rechtsanspruch für alle 4 Grundschuljahrgänge gilt, bekommt die Gestaltung der Außenflächen einer Grundschule nochmals eine ganz andere Bedeutung. Der Rechtsanspruch beinhaltet einen Aufenthalt der Kinder von Montag bis Freitag im Umfang von 8 Zeitstunden (incl. Unterrichtszeit). Daraus wird deutlich, dass die Kinder einen bedeutenden Zeitraum pro Tag sich außerhalb des Schulgebäudes aufhalten werden und der Außenbereich entsprechend qualitativ hochwertig gestaltet sein muss. Nicht umsonst beinhaltet das zur Unterstützung der Einführung des Rechtsanspruchs vom Bund aufgelegte „Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung von Kindern im Grundschulalter“ neben einem quantitativen auch einen qualitativen Ausbau der Infrastruktur und hier explizit der Außenbereiche.

Das Förderprogramm beinhaltet eine Förderquote von 70 % der förderfähigen Kosten und bietet damit die einmalige Chance, den Schulhof in großem Stil in kurzer Zeit in einen naturnahen Lern-

und Lebensraum für unsere Kinder umzugestalten und damit unserer Schule ein Alleinstellungsmerkmal zu geben.

Nachdem die Fördergelder im Windhundverfahren vergeben werden, war es wichtig, in den vergangenen Wochen die bereits bestehenden Konzeptideen in ein umsetzungs- und förderfähiges Raum- und Nutzungskonzept weiterzuentwickeln, um rechtzeitig einen Förderantrag stellen zu können.

Große Unterstützung erhielt die Gemeinde dabei vom Landschaftsarchitekturbüro silands aus Ulm, in Person von Frau Stephanie Gresz und Herrn Roberto Kaiser, den beiden Inhabern.

Das Konzept sieht für das rund 9.000 qm große Außengelände verschiedene Räume für unsere Kinder vor: Neben einem Spiel- und Pausenhof mit einer Kletterlandschaft und der Möglichkeit, das Mittagessen bei schönem Wetter im Freien einnehmen zu können, wird es einen Rückzugs- und Erkundungsraum, einen Schul- und Naschgarten, einen Naturentdeckerhang, ein kleines Tiergehege und ein Multisportfeld geben.

Die Gesamtkosten von rund 1 Mio. € verteilen sich auf 2 Bauabschnitte: Der 1. Bauabschnitt mit rund 675.000 € soll noch 2021 und der 2. Bauabschnitt mit rund 325.000 € im Verlauf von 2022 umgesetzt werden. Die relativ hohe Bausumme ergibt sich aus der Größe des Geländes von 9.000 qm. Umgerechnet auf den Quadratmeter ergeben sich durchschnittliche Kosten von rund 113 €, was für Landschaftsbaumaßnahmen nicht an der oberen Grenze angesiedelt ist.

Von den Gesamtkosten von 1 Mio. € erwarten wir einen Zuschuss in Höhe von 700.000 €, so dass der Eigenanteil der Gemeinde sich auf 300.000 € beläuft. Ohne diesen üppigen Zuschuss könnte das gesamte Gelände nicht in der nun vorgesehenen Qualität umgestaltet werden. Gespräche mit dem Regierungspräsidium ergaben, dass unser Antrag so rechtzeitig eingereicht wurde, dass er bei der Verteilung der Fördermittel berücksichtigt werden kann.

Herr Kaiser vom Büro silands stellte das Gestaltungskonzept vor und stand noch für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

Danach wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

1. Das vom Landschaftsarchitekturbüro silands, Ulm in Zusammenarbeit mit Schule und Verwaltung erarbeitete Gestaltungskonzept wird 2021 und 2022 umgesetzt.
2. Das Landschaftsarchitekturbüro silands, Ulm wird mit der Planung, Ausschreibung und Bauleitung zum Honorar von brutto 159.568,66 € beauftragt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag für den 1. Bauabschnitt an die günstigste Bieterfirma zu vergeben.

#### **Ausbau eines landesweiten Biotopverbunds - Vorstellung des Biotopverbunds und einer kommunalen Biotopverbundplanung**

Um den Kommunen bei der Planung und Umsetzung des Biotopverbunds unterstützend zur Seite zu stehen, wurden die Landschaftserhaltungsverbände (LEV) landesweit personell verstärkt. Für den Landkreis Heidenheim ist Frau Corinna Semle die Ansprechpartnerin.

Der Biotopverbund ist ein Netzwerk aus verbundenen Lebensräumen und dient dazu, dass Tiere und Pflanzen wandern können und somit ein genetischer Austausch stattfinden kann. Dadurch soll die biologische Vielfalt erhalten und dem Artensterben entgegengewirkt werden.

Ziel ist es, schrittweise den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf 15 % der Offenlandfläche auszubauen. Dabei sollen vorhandene Lebensräume durch passende Landschaftsstrukturen beziehungsweise Trittsteine so miteinander verbunden werden, dass auch weniger mobile Arten sich ausbreiten können.

Den Kommunen kommt dabei eine bedeutende Rolle zu. Nach § 22 Abs. 2 des Naturschutzgesetzes von Baden-Württemberg (NatSchG) erstellen die Gemeinden Biotopverbundpläne oder passen ihre Landschafts- oder Grünordnungspläne entsprechend an. Diese Biotopverbundpläne liefern konkrete Maßnahmenflächen zur Entwicklung eines räumlich funktionalen Biotopverbunds.

Die Erstellung von Biotopverbundplänen wird mit bis zu 90 % über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) gefördert. Als Umsetzungsinstrumente für die in den Biotopverbundplänen ausgearbeiteten Maßnahmen kommen unter anderem die LPR (Förderung bis zu 70 %), das Ökokonto oder sonstige Ausgleichsmaßnahmen in Betracht. Des Weiteren wird der Einsatz der Gemeinde für Natur- und Umweltmaßnahmen hervorgehoben.

Frau Semle stellte den Biotopverbund und die Biotopverbundplanung im Gemeinderat vor und beantwortete einige Fragen der Ratsmitglieder. Der Gemeinderat nahm die Vorstellung zur Kenntnis. In einer späteren Sitzung soll das Thema vertieft werden.

#### **Neubau Evangelischer Kindergarten „Konfetti“ - Vergabe der Möbellieferung**

Damit der Neubau des Kindergartens am Schwalbenrain nach der Fertigstellung bezogen werden kann, wurde vom Büro der GIP-Architekten in Absprache mit der Kindergartenleitung die notwendige Möblierung anhand eines Leistungsverzeichnisses beschränkt ausgeschrieben.

Von den 4 zur Angebotsabgabe aufgeforderten Fachfirmen für Kindergartenmöbel haben 3 Firmen abgesagt und mitgeteilt, dass sie aufgrund ihrer derzeitigen Auftragslage kein Angebot abgeben. Somit lag lediglich das Angebot der Fa. Wehrfritz aus Bad Rodach zur Submission am 14.05.2021 vor.

Angeforderte Angebote:	4
Abgegebene Angebote:	1
Preisspanne:	42.393,05 € brutto

Günstigste Bieterin:	
Fa. Wehrfritz, Bad Rodach	42.393,05 € brutto

Das ursprüngliche Angebot der Fa. Wehrfritz beläuft sich auf 52.991,31 € brutto. Die Firma hat bei der Angebotsabgabe einen Preisnachlass ohne Bedingungen in Höhe von 20 % auf die Auftragssumme gewährt. Somit beläuft sich die endgültige Angebotssumme auf 42.393,05 €

Nach Prüfung des Angebots schlägt das Büro der GIP-Architekten vor, den Auftrag an die Fa. Wehrfritz aus Bad Rodach zu vergeben. Die Lieferzeit beträgt nach Beauftragung der Fa. Wehrfritz ca. 7 bis 9 Wochen.

Auf der Grundlage einer Besprechung mit der Kindergartenleitung am 13.04.2021 wurde ein bepreistes Leistungsverzeichnis für die Möblierung und die Küchenzeile erstellt. Daraus ergab sich eine Summe von insgesamt 52.925 € brutto.

Für die Küchenzeile wird noch mit Kosten von ca. 7.000 € brutto gerechnet (in der Gesamtsumme von 52.925 € enthalten). Der

Kühlschrank für die Küchenzeile im Wert von ca. 1.400 € wird von der BSHG in Giengen gespendet.

Alles in allem kosten Möblierung und Küchenzeile knapp 50.000 €. Somit bewegen wir uns bei der Möblierung gut im Kostenrahmen. Beim Zuschussantrag vom August 2018 wurde für die Möbel inkl. der Küchenzeile mit einem Betrag in Höhe von 52.717 € brutto gerechnet.

Per einstimmigem Votum wurde im Gremium beschlossen, den Auftrag für die Lieferung und Montage der Möbel für den Neubau des Evangelischen Kindergartens „Konfetti“ an die Fa. Wehrfritz, Bad Rodach zum Angebotspreis in Höhe von 42.393,05 € brutto zu vergeben.

#### **Erschließung des Gewerbegebiets „Berger Steig Ost“**

- **Vergabe der Erschließungsplanung**
- **-Ausschreibung der Erschließungsarbeiten**

Nachdem die ersten beiden Grundstücke im östlichen Bereich des Gewerbegebiets „Berger Steig“ an zwei Firmen aus Hermaringen und Giengen vergeben worden sind, hat das G+H Ingenieurteam für die Planungsleistungen der Erschließungsplanung (Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke) ein Angebot in Höhe von insgesamt 88.789,54 € brutto unterbreitet. Im Angebot sind die Kosten für die örtliche Bauüberwachung und die Vermessungsleistungen sowie Nebenkosten mit 4 % des Nettonorars beinhaltet.

Es sollen jeweils die Leistungsphasen 1 und 3 – 10 (von der Grundlagenermittlung bis zur örtlichen Bauüberwachung) vergeben werden. Kosten für die jeweilige Leistungsphase 2 (Vorplanung) werden vom Ingenieurbüro nicht verrechnet, da der Bebauungsplan und der Allgemeine Kanalisationsplan für das Quartier vorhanden sind.

#### Das Angebot setzt sich wie folgt zusammen:

1. Verkehrsanlagen  
Für die Planung der Verkehrsanlagen ergibt sich ein vorläufiges Honorar inkl. Nebenkosten in Höhe von 55.155,25 € brutto.
2. Ingenieurbauwerke (Schmutz- und Regenwasserkanal)  
Für die Planung der Ingenieurbauwerke ergibt sich ein vorläufiges Honorar inkl. Nebenkosten in Höhe von 33.634,29 € brutto.

Das vorläufige Honorar für die Erschließungsplanung beläuft sich somit auf insgesamt 88.789,54 € brutto.

#### Erschließungskosten

Nach einer ersten überschlägigen Kostenannahme für den Straßenbau und die Schmutz- und Regenwasserkanalisation muss von folgenden Kosten ausgegangen werden:

- für den Straßenbau ca. 610.000 € brutto
  - für den Schmutz- u. Regenwasserkanal ca. 360.000 € brutto
- Gesamtkosten: ca. 970.000 € brutto**

Der Lageplan und die Erläuterungen der Entwurfsplanung für die Erschließung lagen dem Gremium vor.

Ingenieur Jürgen Häußler vom G+H Ingenieurteam stellte den Entwurf für die Erschließungsplanung im Gemeinderat vor und stand für weitere Fragen zur Verfügung.

Einstimmig wurde dann nachfolgend der Beschluss gefasst:

1. Die Planungsleistungen für die Erschließungsplanung für den Bereich des Gewerbegebiets „Berger Steig Ost“ werden an das G+H Ingenieurteam, Giengen zum vorläufigen Honorar nach HOAI in Höhe von insgesamt 88.789,54 € brutto, inkl. örtlicher Bauüberwachung und 4 % Nebenkosten, vergeben.
2. Der Gemeinderat nimmt den Entwurf für die vorgestellte Erschließungsplanung zur Kenntnis.
3. Das G+H Ingenieurteam wird mit der Ausschreibung der Erschließungsarbeiten auf der Basis des vorgestellten Entwurfs beauftragt.

Die Ausschreibung erfolgt, wenn feststeht, wie weit die Erschließungsstraße in Richtung Süden gebaut werden muss.

#### **Gewerbegebiet „Berger Steig Ost“**

- **Straßenbenennung**

Für die neue Erschließungsstraße im östlichen Teil des Gewerbegebiets „Berger Steig“ soll ein Straßename festgelegt werden. Im Gewerbegebiet gibt es bereits die Robert-Bosch-Straße, die Zeppelinstraße und die Einsteinstraße.

Wichtig wäre aus Sicht der Verwaltung, dass ein Straßename gewählt wird, der nicht zu lang ist, keine zusammengesetzten Wörter enthält und keine schwierige bzw. ungewöhnliche Schreibweise beinhaltet.

Seitens des Gemeinderats wird „Berblinger Straße“ vorgeschlagen. Nach kurzer Diskussion wird mit 8 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen beschlossen, dass die Erschließungsstraße im östlichen Teil des Gewerbegebiets „Berger Steig“ den Namen „Berblinger Straße“ tragen wird.

#### **Vorbereitende Untersuchungen im Bereich „Südliche Hauptstraße“ in Sontheim**

- **Stellungnahme der Gemeinde Hermaringen**

Die Gemeinde Sontheim hat die STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart mit der Durchführung von sog. Vorbereitenden Untersuchungen nach dem besonderen Städtebaurecht des Baugesetzbuches (§§ 136 ff. BauGB) beauftragt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen als Grundlage für ein Integriertes Entwicklungskonzept dienen. Gemäß § 139 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 BauGB wird den Trägern öffentlicher Belange frühzeitig die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Grundsätzlich wurden für den im Abgrenzungsplan abgegrenzten Bereich die wesentlichen Sanierungs- und Entwicklungsziele formuliert, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der städtischen Funktionen führen sollen.

Da bei den geplanten vorbereitenden Untersuchungen aus Sicht der Verwaltung keine Belange der Gemeinde Hermaringen berührt bzw. beeinträchtigt werden, wurde einstimmig beschlossen, dass bei der Stellungnahme an die Gemeinde Sontheim die Zustimmung mitgeteilt werden kann.

#### **Annahme von Spenden**

Nach § 78 Abs. 4 hat der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden. Die Entscheidung kann nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen werden. Für die Kucheneinrichtung im Neubau des evangelischen Kindergartens „Konfetti“ bei der Rudolf-Magenau-Schule erhält die Gemeinde von der BSHG, Giengen einen Kühlschrank im Wert von 1.360 Euro als Sachspende. Einstimmig wurde die der Gemeinde angebotene Sachspende angenommen.

## **Baugesuche**

Der Gemeinderat hatte über drei Baugesuche zu befinden.

Jeweils einstimmig wurde das Einvernehmen für folgende Bauvorhaben erteilt:

- Neubau einer Gartenhütte, Beethovenstraße 2
- Nutzungsänderung: Wohnraum in Verkaufsladen, Friedrichstraße 46
- Neubau eines Stroh- und Heulagers, Fröbelstraße 8 / Heusteigstraße 21